

## Rechtliche Stellungnahme

**Auftraggeber:** Star-Online Software GmbH, Triesterstraße 10, 2351 Wiener Neudorf / Österreich

**Verfasser:** Dr. Markus Lintner, Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht, Äußere-Sulzbacher Straße 155a, 90491 Nürnberg

**Betrifft:** EURO CIS / CLOUDCIS Kundenverträge

**Fristlose Kündigung der Vertriebspartnerschaft ecs electronic cash systems GmbH durch Star-Online Software GmbH**

**Widerruf der an ecs electronic cash systems GmbH und f@it GmbH durch Star-Online Software GmbH erteilten Vollmacht zum Einzug von CLOUDCIS-Entgelten**

Die Star-Online Software GmbH, Triesterstraße 10, 2351 Wiener Neudorf / Österreich ist Hersteller der Kassensoftware EuroCIS und CloudCIS. Als Hersteller von EuroCIS und cloudCIS obliegt der Star-Online Software GmbH die Produktbeobachtung. Sie ist verpflichtet, Anwender über Risiken zu informieren, die mit dem Produkteinsatz verbunden sein können.

Der Star-Online Software GmbH ist bekannt, dass viele EuroCIS-Betriebe mit veralteten Versionen von EuroCIS arbeiten. **Insbesondere Versionen von 2013 entsprechen nicht dem aktuell gültigen Stand der Technik und erfüllen auch nicht mehr zwingende gesetzliche Vorgaben an eine Kassensoftware.**

Aus diesem Grund hat die Star-Online Software GmbH seit 2013 mehrere Aktualisierungen veröffentlicht und Vertriebspartnern zur Auslieferung an EuroCIS-Kunden zur Verfügung gestellt.

Damit wurden insbesondere die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) umgesetzt, um die Einhaltung der Vorgaben der Finanzverwaltung an eine ordnungsgemäße Buchführung zu gewährleisten.

Ferner wurden mit den zur Verfügung gestellten Updates die zum 25.05.2018 verbindlich werdenden Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) umgesetzt, um sicherzustellen, dass die Datenverarbeitung in EuroCIS- und CloudCIS-Betrieben den aktuellen datenschutzrechtlichen Vorgaben entspricht.

Auf Grundlage der mit den Kunden vereinbarten Update- und Supportverträgen ist die ecs electronic cash systems GmbH, Färbereistraße 26, 91578 Leutershausen (ECS GmbH) als Vertriebspartner der Star-Online Software GmbH Kunden gegenüber verpflichtet, vom Hersteller zur Verfügung gestellte Software-Updates Kunden zur Auslieferung anzubieten und auszuliefern.

Die ECS GmbH hat die seit 2013 bereitgestellten EuroCIS Updates allerdings weder vom Hersteller abgenommen, noch deren Kunden zur Auslieferung angeboten.

**Die ECS GmbH nimmt es damit in Kauf, dass in EuroCIS-Betrieben eine veraltete Version der EuroCIS-Software zum Einsatz kommt und damit die gesetzlichen Anforderungen, die an eine Kassensoftware gestellt werden, nicht mehr erfüllt werden, obwohl der Hersteller Software-Updates zur Verfügung gestellt hat, mit denen die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben an eine Kassensoftware sichergestellt werden.**

**Nach hiesiger rechtlicher Bewertung verletzt die ECS GmbH Verpflichtung aus bestehenden Update-Brief-Verträgen mit Kunden, die für die Auslieferung von Software-Updates eine monatliche Zahlung leisten.**

Der Einsatz einer veralteten Software-Version kann bei den betroffenen Betrieben im Einzelfall dazu führen, dass die Kassensführung und Buchhaltung bei einer Betriebsprüfung durch das zuständige Finanzamt nicht anerkannt wird oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde die Datenverarbei-

tung als nicht gesetzeskonform beanstandet. In diesen Fällen können sich erhebliche finanzielle Konsequenzen für den betroffenen EuroCIS-Betrieb ergeben.

**Aus diesem Grund hat die Star-Online Software GmbH die Geschäftsbeziehung zur ECS GmbH mit sofortiger Wirkung gekündigt und dieser sowie der f@it GmbH, Am Himmelreich 20, 91578 Leutershausen (f@it GmbH) den Vertrieb von EuroCIS-Lizenzen untersagt sowie die Vollmacht zur Einziehung von Entgelten für die Nutzung von CloudCIS-Diensten entzogen.**

Hierdurch sind bei Kunden im Einsatz befindlichen EuroCIS-Versionen nicht betroffen. Kunden können die EuroCIS-Software in dem vorhandenen Versionsstand weiterhin nutzen. Die ECS GmbH ist allerdings nicht mehr in der Lage,

- EuroCIS und CloudCIS-Lizenzen an Kunden neu auszuliefern;
- Hardware-Systeme mit neuen EuroCIS und CloudCIS-Lizenzen zu bestücken;
- bestehende EuroCIS und CloudCIS-Systeme auf einen aktuellen gesetzeskonformen Versionsstand zu heben;
- bei EuroCIS und CloudCIS -Kunden zum Zwecke der Datenwartung auf die Datenbankebene zuzugreifen. EuroCIS- und CloudCIS-Kunden sind in diesem Zusammenhang nicht berechtigt, Mitarbeitern der ECS GmbH zu Wartungszwecken Zugriff auf die Datenbankebene zu gewähren, weil die bestehende EuroCIS-Lizenz zwar das Recht zur Nutzung der Software, aber nicht das Recht beinhaltet, auf die Datenbankebene zuzugreifen.
- Kunden-Bonuskarten (z. B. BeautyCards, Gutschein-, Service-, VIP-Karten) für das EuroCIS- und CloudCIS-System freizuschalten und auszuliefern.

Um insoweit Nachteile für EuroCIS-Betriebe zu vermeiden, die sich aus dem Einsatz einer veralteten EuroCIS-Version ergeben können, ist EuroCIS-Betrieben anzuraten, sich mit der Star-Online Software GmbH in Verbindung zu setzen, um im Einsatz befindliche EuroCIS-System auf den aktuellen Versionsstand zu heben und die laufende Kundenbetreuung sicherzustellen.

Die Star-Online Software GmbH hat hierzu im Internet unter

**[www.star-online.rocks/lizenz](http://www.star-online.rocks/lizenz)**

eine Informationsseite sowie die

**Telefonnummer 03222-1781010**

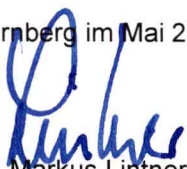
eingrichtet, über die Kunden EuroCIS und CloudCIS-Lizenzen und Support abrufen können.

Mit dem Widerruf der an die ECS GmbH und die f@it GmbH durch die Star-Online Software GmbH erteilten Vollmacht, CloudCIS-Dienste mit Kunden abzurechnen, ist die ECS GmbH und f@it GmbH nicht mehr berechtigt, für die Star-Online Software GmbH, dem Anbieter der CloudCIS-Dienste, Entgelte bei Kunden einzuziehen.

**Nach Erhalt der Information über den Widerruf der Vollmacht können Kunden nicht mehr mit schuldbeitragender Wirkung an die ECS GmbH sowie die f@it GmbH leisten.**

Um zu vermeiden, dass Entgelte für die Nutzung der CloudCIS-Dienste auf Grundlage erteilter SEPA-Lastschriftmandate durch ECS GmbH und f@it GmbH weiterhin eingezogen werden, ist Kunden anzuraten, die bestehenden SEPA-Lastschriftmandate zu widerrufen und ein SEPA-Lastschriftmandat an die Star-Online Software GmbH neu zu erteilen.

Nürnberg im Mai 2018



Dr. Markus Lintner  
Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für IT-Recht